

Reit- u. Fahrverein Neu-Versen u. Umg. e.V.



Reitanlagen-Nutzungsvereinbarung

An:

R.u.F. Neu-Versen u.Umg. e.V / U. Eling
Hauptstr. 6
49716 Meppen

E-Mail: vorstand@ruf-neuversen.de
Fax: 05931-89131

Zwischen dem Reit- und Fahrverein Neu-Versen e.V. nachfolgend mit Verein bezeichnet und

(Name, Vorname)

(E-Mail)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

im Folgenden mit Anlagennutzer bezeichnet, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Für das Reiten in der Reithalle und auf den offenen Reitplätzen des Vereins wird eine jährliche Gebühr von 50€ für ein Pferd, 75€ für zwei Pferde und für jedes weitere Pferd 50 € erhoben, zahlbar über Einzugsermächtigung.

Eine Änderung der Anzahl der Pferde muss dem Vorstand gemeldet werden.

Vereinsmitglieder die aktiv für eine anderen Verein starten zahlen das Doppelte.

Der Anlagennutzer muss Mitglied im Verein sein.

Nach der Anlagennutzung ist die Anlage von Pferdewist zu säubern.

In der Reithalle dürfen keine Pferde unbeaufsichtigt laufen.

Nach Rücksprache mit dem Jagdpächter und Waldbesitzer ist das Reiten in dem an den Reitplatz angrenzenden Wald nur auf dem Hauptweg (zwischen Heinrichstraße und Sandweg an der Müldeponie) gestattet und nicht auf den Nebenwegen.

Auf der gesamten Anlage herrscht grundsätzlich Reitkappenpflicht, sowie zusätzlich Sicherheitswestenpflicht wenn Geländehindernisse gesprungen werden.

Geländehindernisse dürfen nur nach Rücksprache mit Franz-Josef Burchert gesprungen werden.
T:(0171-7858018)

Der Verein kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft kündigen wenn:

- a) Der Anlagennutzer wiederholt gegen den Nutzungsvertrag verstößt
- b) Der Anlagennutzer wiederholt mit weiteren Pferden, für die kein Nutzungsvertrag besteht, die Anlage nutzt ohne vorher Rücksprache mit dem Vorstand zu halten.
- c) Der Anlagennutzer die guten Sitten verletzt oder sich dem Verein gegenüber ungebührlich äußert oder durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins schädigt.

Für alle Pferde mit denen die Reitanlage genutzt wird muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.

Die Reitanlagennutzungsvereinbarung wird für die folgende Anzahl an Pferden vereinbart:

Der Vertragszyklus entspricht dem Kalenderjahr 01. Januar bis 31. Dezember. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Jahresende und hat schriftlich zu erfolgen. Bei Nichtkündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)